

Citation style

Sommerlechner, Andrea: review of: Lukas Clemens / Alfred Haverkamp / Romy Kunert (eds.), Formen der Armenfürsorge in hoch- und spätmittelalterlichen Zentren nördlich und südlich der Alpen, Trier: Kliomedia, 2011, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 121 (2013), 1, p. 184-186, DOI: 10.15463/rec.1189723101

First published: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 121 (2013), 1



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

benutzte Verb „indizieren“ bedeutet m. W. „auf den Index setzen“ und hat nicht die Bedeutung von „auf etwas hinweisen“ oder „ein Indiz sein für“.

Luxemburg

Michel Pauly

Formen der Armenfürsorge in hoch- und spätmittelalterlichen Zentren nördlich und südlich der Alpen, hg. von Lukas CLEMENS–Alfred HAVERKAMP–Romy KUNERT. (Trierer Historische Forschungen 66.) Kliomedia, Trier 2011. 338 S.

Die Trierer Tagung von 2007 wurde von zwei Teilprojekten des Sonderforschungsbereichs „Fremdheit und Armut“, die der Armenfürsorge in Zentral- und Oberitalien von der christlichen Spätantike bis ins Hochmittelalter bzw. den christlichen Gemeinschaften in ihrer Bedeutung für Armut, Fürsorge und Seelsorge im hohen und späten Mittelalter (im nordalpinen Raum) gewidmet sind, veranstaltet. Entsprechend ist, in einem Kontinuum von Tagungen und Publikationen zur europäischen Spitalsgeschichte, die thematische Akzentuierung: Die Beiträger behandeln unterschiedliche Aspekte der Armenfürsorge in Städten südlich und nördlich der Alpen; Gemeinschaften, die Spitäler gründen, erhalten, tragen, konstituieren, werden in ihren unterschiedlichen Formen vorgeführt.

Cristina Andenna (Zu den Hospitälern der norditalienischen Regularkanoniker im 12. und 13. Jahrhundert. Einige Beispiele aus der *Ecclesia Mortariensis*, S. 15–36) zeigt am Beispiel des Regularkanonikerverbands von Mortara, der Spitäler entlang der Via Francigena betrieb, die traditionellen Wurzeln der *hospitia* bei Klöstern und Kapiteln, das Verständnis der *hospitalitas* als Teil der Seelsorge, insbesondere aber auch die Zusammenarbeit mit Laien bei der Organisation und Verwaltung der Spitäler. Ivo Musajo Somma (Armenfürsorge im Bistum Piacenza während des 13. Jahrhunderts, S. 37–49) lässt verschiedene Formen der Fürsorge im Piacenza des Duecento, vom Consorzio dello Spirito Santo, das sich sehr frühzeitig um die *pauperes verecundi* bemühte, über die Humiliaten bis zum Spital S. Stefano des Domkapitels, das von einer Gemeinschaft aus Konversen betrieben wurde, Revue passieren. Romy Kunert (... *timens divinum iudicium Dei* ... . Dokumente privater Armenfürsorge vom ausgehenden 13. bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Genua, S. 51–88) zeigt die Genueser Testamente als reichhaltige Quelle für Armenfürsorge, für Formen der Armut und für die Einstellung zu den Armen und schürft individuelle Einzelheiten (Strohlager bei Unterbringung in kleinräumigen Stiftungen; persönliche Beziehungen von Gebern und Empfängern) aus den untersuchten Texten; eine Karte zur Entwicklung der Hospitalslandschaft in Genua bis 1350 und die Edition von drei Testamenten schließen den Beitrag ab. Um die Repräsentation einer Fürsorgeeinrichtung geht es im Beitrag von Ulrike Ritzenfeld (*Fecit depingi con[fr]atrum turba fidelis[.]*). Die Misericordia in Bergamo und ihre Bildprogramme im gesellschaftlichen und politischen Wandel des Spätmittelalters, S. 89–120). Ein Fresko mit der Darstellung der Lebensmittelverteilung durch die 4 *dispensieri*, das um 1300 an der Fassade des alten Doms S. Vincenzo angebracht wurde, stammt aus der Zeit, als die Misericordia von allen städtischen Gruppen mitgetragen wurde; die Fassadenmalerei an der Casa Angelini, die um 1480 die Werke der Caritas an den deserving poor abbildet, repräsentiert die Misericordia, die zur Zeit der Visconti-Herrschaft zur Koordinatorin der Hospitäler von Bergamo aufgestiegen ist – für die Autorin Spiegelung des Wandels von der gemeinschaftsfördernden Institution zur Promotrix der neuen Gesellschaftsordnung mit Elitenbildung (S. 115). Philine Helas (Barmherzige Werke, kaufmännisches Kalkül und freiwillige Armut. Bildprogramme in Prato zwischen 1345 und 1415, S. 121–165) stellt unter Berücksichtigung personeller und räumlicher Verflechtungen einerseits, in einem weiten ikonographischen Kontext andererseits, Fresken am Pellegrinaio nuovo des Spitals der Misericordia in Prato (1338/1345), die Fresken des Niccolò di Pietro Gerini in der Cappella Migliorati in S. Francesco (Ende des 14. Jahrhunderts), die mit den Viten des Antonius abbas und des Matthäus Reichtum und Armut (Episode „Güterverteilung“ mit Darstellung der emp-

fangenden Armen) thematisieren, und ein Bildprogramm am Palazzo des reichen Kaufmanns und Gründers des Ceppo dei Poveri Francesco Datini (1410) mit der Darstellung von Datini als Protagonist der Werke der Caritas seiner testamentarischen Gründung vor.

Der Beitrag von Thomas Frank (Bruderschaften und Hospitäler. Spätmittelalterliche Beispiele aus Italien und Deutschland, S. 167–183) ist eine Auseinandersetzung mit Siegfried Reicke, *Das deutsche Spital im Mittelalter* (Stuttgart 1932), das er auch wissenschaftsgeschichtlich kontextualisiert, und vor allem mit dessen mittlerweile obsoleten, aber immer noch oft übernommenen Bruderschaftsbegriff. Mit der Definition von Bruderschaften als lokal operierenden Vereinigungen mit religiösen Zielen und ohne Rechtsstatusänderung der Mitglieder führt Frank ein weites Spektrum von möglichen Beziehungen zwischen Bruderschaften und Hospitälern anhand von drei Beispielen vor: Die *Disciplinati* in Assisi gründeten und verwalteten im 14./15. Jahrhundert Spitäler; die elitäre, politisch einflussreiche, multifunktional operierende Salvatorbruderschaft von Sancta Sanctorum beim Lateran betrieb, verwaltete und führte das Spital S. Giovanni; im Großen Spital in Straßburg wurde 1400 ein externer Betreuungs- und Pflegedienst durch Mitglieder einer Bruderschaft eingerichtet, der sukzessive zu einer Vereinigung von Unterstützern führte. Benjamin Laqua (*Heilig-Geist-Hospitäler im bruderschaftlichen und kommunalen Kontext des hohen Mittelalters. Beobachtungen aus dem Nordwesten des Reichs*, S. 185–213; siehe auch die Rezension von Michel Pauly zu Laquas Dissertation „Bruderschaften und Hospitäler während des hohen Mittelalters“, oben S. 182–184) setzt sich ebenfalls mit dem Erbe Reickes, insbesondere mit dem von diesem eingebrachten Schlagwort von der „Kommunalisierung“ der Spitäler auseinander und zeigt einerseits anhand des Patroziniums vom Heiligen Geist einen Wandel in der Frömmigkeit, den er im Zusammenhang mit den sozialen Herausforderungen im 12./13. Jahrhundert sieht, andererseits eine große Bandbreite an Fürsorgeformen und Verflechtungen von Amtsträgern bei denselben. Monika Escher-Apsner (*Paupercule femine, sorores et beggine. Aspekte weiblicher Fürsorge und Seelsorge im Kontext nordalpiner spätmittelalterlicher Städte*, S. 215–236) durchschreitet an Beispielen die vielfältigen Möglichkeiten von Frauen, sich an der Armenfürsorge zu beteiligen, und legt die Betonung auf die Anpassungsfähigkeit und Anpassungsanforderungen an Angebote und institutionelle Rahmenbedingungen.

Sebastian Zwies (*Formen spätmittelalterlicher Armenfürsorge zwischen Hospital, Klöstern und privaten Almosen in der Reichsstadt Esslingen am Neckar*, S. 237–277) gibt einen Überblick über das Fürsorgewesen in Esslingen zwischen der Mitte des 13. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts unter dem Aspekt von Funktionswandel und exkludierenden und inkludierenden Haltungen gegenüber Armut und Armen. Sven Rabeler (*Zwischen Ordnung, Fürsorge und karitativer Stiftungspraxis. Die Lübecker „Tollkisten“ im späten Mittelalter*, S. 279–307) schöpft für den exkludierenden und inkludierenden Umgang mit Geisteskranken im Lübeck des 15. und 16. Jahrhunderts aus Lübecker Testamenten und aus einem Rechnungsbuch aus dem 2. Drittel des 16. Jahrhunderts und zeigt drei zugrundeliegende Modelle auf: die Aufrechterhaltung der Ordnung bzw. gefängnisähnliche Verwahrung, die caritative Versorgung; ein (nie realisiertes) Stiftungsprojekt aus dem Testament des Lübecker Bürgers Gerd Sundesbeke 1497. Sebastian Schmidt (*Neue Formen der Armenfürsorge in den geistlichen Kurstaaten der Frühen Neuzeit*, S. 309–331) nimmt die vielzitierte Konfessionalisierung als Wasserscheide und die Schlagworte von der Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung der Fürsorge als Leitlinie durch einen Überblick, der differenziert die Fürsorge – Inklusion der Armen, Abschaffung der Armut – als Anliegen des Landesherrn schildert.

Der Sammelband liefert wohl auch „Bausteine“ für einen Vergleich zwischen süd- und nordalpinen Spitälern (Einleitung S. 12). Er überzeugt aber mehr noch durch einzelne Aspekte, die mehrere Beiträge verknüpfen und zu weiterem Forschen anregen: Das ist zunächst die große Bedeutung von Testamenten, die als Quelle für die Armenfürsorge längst nicht ausgeschöpft sind; das ist weiters das Herausarbeiten von Synergien, von der Beteiligung ganz unterschied-

licher Gruppen am Fürsorgewesen, das das oft simplifizierende Bild vom Konflikt um die Einflussnahme oder die Ablöse korrigiert; das ist letztlich das caveat vor der Konstruktion linearer Entwicklungen und vor der Normierung und Typisierung sehr unterschiedlicher Phänomene. Angesichts der großen Bandbreite von Möglichkeiten erscheint die Heterogenität im Fürsorgewesen nicht als neues Schlagwort bzw. die Betonung derselben nicht als ein sich Entziehen der intellektuellen Arbeit des Einordnens, sondern als Ergebnis ausführlicher Detailstudien.

Wien

Andrea Sommerlechner

Daniel BERGER, *Stift und Pfründe. Die Ausbildung der Kanonikerpräbende im Erzbistum Köln bis 1300. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 38.)* Franz Schmitt, Siegburg 2011. 321 S., 2 Karten und 2 Tafeln.

Die Pfründe hatte in Mittelalter und Früher Neuzeit für weite Teile des Klerus den Stellenwert, den ein Lehen für den adligen Laien hatte. Sie sicherte nämlich den Lebensunterhalt des Begünstigten, der im Gegenzug dafür gewisse Dienstleistungen erbrachte. Der wesentliche Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem *beneficium* war, dass ersteres nicht vererbt werden konnte, sondern in jeder Generation neu zugewiesen werden musste.

Da die Pfründe ein allgemeines Phänomen der Kirchengeschichte ist, ist es methodisch durchaus sinnvoll, sich geographisch zu beschränken, wenn man ihren Ursprüngen nachgeht. Die Wahl der Erzdiözese Köln zum Untersuchungsgegenstand ist für den deutschsprachigen Raum angesichts der für diese Fragestellung notwendigen Quellendichte vernünftig; andernfalls hätte sich vielleicht Salzburg angeboten. Der Ausschluss des Kölner Erzstiftes aus der Untersuchung hingegen ist schade.

Der Band gliedert sich in sieben Großkapitel, auf die verschiedene Anhänge und Indizes folgen. Nach der Einleitung, die einen guten Forschungsüberblick bietet, den Untersuchungsgegenstand eingrenzt, die Geschichte der in der Studie behandelten 18 Stifte skizziert und die Quellenlage vorstellt, geht Berger zunächst der Frage nach, wie sich die Kölner Stiftskirchen im Frühmittelalter aus ihrer bischöflichen Obhut lösen und wie sie finanzielle Eigenständigkeit gewinnen konnten. Als Vorbild und Anreiz zu diesem Schritt dienten gewiss von Anfang an die königlichen Eigenkirchen Kaiserswerth und Münstereifel aus dem 8. bzw. 9. Jahrhundert.

Der nächste Schritt zur Pfründe bestand darin, die Verfügungsgewalt des Propstes über das Stiftsvermögen zu beschränken. Dabei spielte die Tatsache, dass schon früh innerstiftische Sondervermögen – etwa für die Beleuchtung – existierten, eine bahnbrechende Rolle. Mit detaillierten Nutzungsbestimmungen wiederum, die nicht zuletzt der Angst vor Güterentfremdung geschuldet waren, wurden die Konventsmitglieder oft schon früh in die Leitung des Stiftes miteingebunden. Auch wenn für Köln im Einzelnen nicht belegt, sollte man dabei nicht vergessen, dass Kanoniker im Gegensatz zu Mönchen immer auch Privatvermögen haben konnten und deswegen im Gegensatz zu letzteren ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und Verantwortung nie völlig verloren.

Die Gütertrennung zwischen Propst und Kapitel wiederum ist als mehrphasiger Prozess vorzustellen, der besonders für St. Gereon in Köln gut dokumentiert ist, sich aber weitgehend auf Verwaltungskompetenzen beschränkte. Bereits im 12. Jahrhundert lässt sich im Kölner Raum mit den sogenannten Obödienzen, bei denen beispielsweise ein Gutshof der Verwaltung eines einzelnen Kapitularen unterstellt wurde, ein erster Ansatz zu einer weiteren Aufteilung des Stiftsvermögens feststellen, der aber nicht weiter verfolgt wurde.

Das 3. Kapitel zeigt, wie sich gleichzeitig dazu das *capitulum*, unter dem man traditionell die tägliche Zusammenkunft zur Lesung und gegenseitigen Erbauung verstand, zu einer juristischen Person entwickelte, die sich neben den Propst stellte, was sich besonders gut an der Entwicklung der Siegelbilder und -umschriften ablesen lässt. Innerhalb des Kapitels bildeten